



Technikanforderungen der Band „LEWINSKY“

Werter Veranstalter, werte Firma für Veranstaltungstechnik,

auch ein LEWINSKY-Gig funktioniert nur mit einem Mindestmaß an Technik. Um einen reibungslosen Veranstaltungsablauf zu garantieren, bitten wir, die folgende "Technische Bühnenanweisung" und den "Technical Rider" zu studieren und entsprechend umzusetzen.

Falls LEWINSKY eine eigene Ton- und Lichtanlage mitbringt, brauchen nur die Anforderungen der "Technischen Bühnenanweisung" beachtet zu werden. Stellt der Auftraggeber/Veranstalter auch die Ton- und Lichtanlage, so muss der "Technical Rider" ebenfalls erfüllt werden.

Jede Veranstaltung bietet andere Voraussetzungen, so dass unter Umständen einige Punkte dieser Anweisungen dementsprechend modifiziert werden können/müssen. Grundsätzlich gilt: Im Vorfeld können wir über (fast) alles sprechen und uns eventuell auch teilweise mit anderem Material, als im Rider aufgeführt, anfreunden. Am Tag der Veranstaltung wollen wir jedoch keine Überraschungen erleben, so dass die folgenden Anweisungen ohne Rücksprache ausnahmslos als verbindlich gelten!

Mit LEWINSKY haben Sie eine professionelle Band gebucht. Darum gehen wir davon aus, dass die beauftragte Firma für Veranstaltungstechnik ebenfalls professionell arbeitet. Im nachfolgenden Rider befinden sich ausschließlich Anforderungen, die zum absoluten Standard-Equipment einer professionell arbeitenden Beschallungsfirma gehören. Daher ersparen wir uns auch Kommentare wie „Kein Behringer, kein Alesis, kein Eigenbau“, weil wir davon ausgehen, dass solches Gerät ohnehin nicht zum Einsatz kommt.

In allen Fragen in Bezug auf die Veranstaltungstechnik sprechen Sie bitte rechtzeitig vor der Veranstaltung mit unserem Tontechniker:

Jens Hauptmanns
Tel. 0172-2923507
Email: jens@creasound.de

Wir freuen uns jetzt schon auf eine gelungene Veranstaltung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihre Coverband LEWINSKY
www.lewinsky-coverband.de



Technische Bühnenanweisung

Diese Bühnenanweisung ist fester Bestandteil des Vertrages. Sollten sich Schwierigkeiten oder Probleme abzeichnen, so teilen Sie uns diese bitte umgehend mit.

1. Bühne

Die Bühne muss waagrecht und eben sein.

Bühnenmindestmaße: 6 x 4 Meter frei(!), das heißt keine Boxen (außer den Monitoren) auf der Spielfläche! Mindestbelastbarkeit: 250 kg pro qm

Die Bühne muss ab Aufbaubeginn frei und zugänglich sein.

Ein Schlagzeugpodest (2m x 2m, meist bestehend aus 2 Bühnenelementen) ist optisch und auch zu Gunsten des Publikums erforderlich.

2. Strom

Es wird ein Drehstromanschluss mit 32 oder 2x 16 Ampere CEE benötigt. Bei CEE-Anschlusswerten über 32 Ampere oder der ausschließlichen Verfügbarkeit von Schukostrom, wird dringend um Rückmeldung gebeten. Der Stromanschluss muss geerdet sein. Der Stromanschluss muss direkt an der Bühne vorhanden sein! Der Zugang zum Sicherungskasten muss vor und während der Veranstaltung gewährleistet sein.

3. Aufbau

Der Aufbau der Anlage (PA, Monitoring, Backline und Licht) beginnt spätestens 4 Std. vor Konzertbeginn, d.h.: 4 Std. vor Konzertbeginn müssen alle Punkte der Bühnenanweisung erfüllt sein.

4. Soundcheck

Der Soundcheck wird ca. 2 Std. vor Konzertbeginn durchgeführt. Dabei werden erhebliche Lautstärken erreicht, dieses sollte berücksichtigt werden.

5. Parken

Es wird Parkraum für 1 LKW 7,5 t und 2 PKW benötigt. Diese Parkplätze müssen in unmittelbarer Bühnennähe freigehalten werden.

6. FOH-Platz

Für das Mischpult muss ein Platz von 3 x 3 Metern im Saal (mittig vor der Bühne) freigehalten werden. Es wird ein Schuko-Stromanschluss mit normaler 16 Ampere Absicherung benötigt. Der Strom muss am Tonstrom angeschlossen sein.

7. Nässecicherung (gilt nur für Open Air)

Die Bühne sowie der FOH-Platz für Ton und Licht müssen vollständig gegen Regen und Nässe geschützt sein. Mindestgröße der Abdeckung für den Mischpultplatz: 3m x 3m; Höhe 2,5 m. Toll wäre auch, wenn sich die Überdachung nicht beim ersten Windstoss verabschiedet.

8. Bewachung

Die Überwachung der Anlage bei Nicht-Betrieb übernimmt der Veranstalter.

Sollte einer dieser 8 aufgeführten Punkte bei Eintreffen der Band verletzt worden sein, so hat die Band das Recht, den Auftritt zu verweigern und Anspruch auf die volle Gage. Außerdem geht die Haftung für Diebstahl bzw. Beschädigung auf den Veranstalter über.



Technical Rider

Dieser Technical Rider ist fester Bestandteil des Vertrages und muss vom Veranstalter unterschrieben zurückgeschickt werden. Sollten sich Schwierigkeiten oder Probleme abzeichnen, so teilen Sie uns diese bitte umgehend mit.

1. FOH und Monitor-Anlage

LEWINSKY ist eine laute Rockband! Wir brauchen also eine Rock'n'Roll-taugliche PA, alles andere macht keinen Sinn. Auch bei kleinen Locations müssen Leistungsreserven gewährleistet sein, auch hier ist vorherige Rücksprache in jedem Fall sinnvoll.

Beim Mischpult gibt es wenige Kompromisse. A&H iLive-Serie ist das Minimum, hierfür kann die Show auch vorab gesendet werden. Pulte von Yamaha, Behringer und Co fallen aus. Daraus ergibt sich auch: Analog ist out.

Pult und Peripherie müssen vor und nicht neben oder hinter der Bühne aufgestellt sein. Für eine ausreichende Pultbeleuchtung ist zu sorgen. Ein Talkback zur Bühne (auf alle Monitorwege) sollte selbstverständlich sein.

Es sind mindestens 4 Monitorboxen (mind. 12/1, besser 15/2) und ein Drum-Fill (Aux 4) mit mind. (18/12/1") Bestückung erforderlich. Die Monitorwege müssen über ausreichendes Amping verfügen. Da LEWINSKY eine laute Band ist, hat es keinen Sinn, schwachbrüstige Monitore zu verwenden. Das Drum-Fill muss ebenfalls „laut“ gehen können. Wenn die Teile schon vor dem Eintreffen der Band grob „eingeflötet“ sind, ist Ihnen unendlicher Dank gewiss!

2. Bandpositionierung (vom FOH aus gesehen)

Hinten Mitte: Drums (Dieter)

Hinten Links: E-Guit 1 + Vocal (Jockel)

Vorne Mitte: Vocal 1 (Steff)

Hinten Rechts: Bass (Uli)

Vorne Rechts: E-Guit 2, ACG + Vocal (Schröder)

3. Licht

Falls die Band keine eigene Lichtanlage mitbringt (siehe Gastspielvertrag), sollten für Veranstaltungen mind. 12kW Par 64 (1000 Watt pro Kanne) mit qualifizierter Bedienung bereit stehen.

4. Operator

Aus Respekt vor fremden Eigentum bitten wir darum, dass bei gestellten Anlagen ein Sachkundiger des jeweils beauftragten PA-Verleihers (zumindest für die Zeit des Soundchecks) anwesend ist. Wir möchten nur ungern ohne die Zustimmung des jeweiligen Verleihers (wenn notwendig) Veränderungen an der PA (Controller, Stacking usw.) vornehmen.

Ort, Datum und Unterschrift Veranstalter (bitte unterschrieben zurücksenden)

.....



5. Kanalbelegung

Diese Kanalbelegung ist fester Bestandteil des Vertrages und muss vom Veranstalter unterschrieben zurückgeschickt werden. Sollten sich Schwierigkeiten oder Probleme abzeichnen, so teilen Sie uns dieses bitte umgehend mit.

Input	Artist/Instrument	Mic/Source	Insert
1	Kick	DI	Gate
2	Snare	DI	Gate
3	HH	Condenser	
4	Toms L	DI	Gate
5	Toms R	DI	Gate
6			
7	OH L	Condenser	
8	OH R	Condenser	
9	E-Bass	DI	Comp
10	E-Guit 1 Jockel	E609/SM57	
11	E-Guit 2 Schröder	E609/SM57	
12	ACG Schröder	DI	
13			
14	Vocal Jockel	BETA58	Comp
15	Vocal Schröder	BETA58	Comp
16	Vocal Steff	BETA58	Comp
AUX 1	Monitor Jockel		
AUX 2	Monitor Steff		
AUX 3	Monitor Schröder		
AUX 4	Monitor Dieter		
AUX 5	Vocal Hall		
AUX 6	Instrument Hall		
AUX 7	Chorus		
AUX 8	Tap Delay		



Gastspielvertrag

Zwischen: LEWINSKY
Vertreten durch: Dieter Hauschild
47839 Krefeld, Tel. 0172-7983712
(nachstehend „Künstler“ genannt)

Und:
Vertreten durch den/die Bevollmächtigte(n):

Herrn/Frau

Anschrift:

Tel. Fax:Tel.(p).....

zuständige Abteilung:

Kontaktperson:
(nachstehend „Veranstalter“ genannt)
wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 - Leistungen des Künstlers:

Der Künstler verpflichtet sich, beim Veranstalter das Programm am 20....., um Uhr zur Durchführung zu bringen. Spielbeginn ist um Uhr. Ende der Veranstaltung:Uhr. Die musikalische Darbietung obliegt dem Künstler.

§2 - Leistungen des Veranstalters

a) Die Aufführung findet statt in den Räumlichkeiten
(Anschrift, Telefonnummer, Ansprechpartner):

.....

.....

b) Die Räumlichkeiten stehen dem Künstler für erforderliche Vorbereitungsarbeiten ab dem 20....., um Uhr zur Verfügung.

c) Der Veranstalter haftet für Schäden am Veranstaltungsort, insbesondere, wenn Schäden durch die elektrische Anlage hervorgerufen werden. Für die persönliche Sicherheit der Künstler während der Veranstaltung haftet der Veranstalter nach Maßgabe des § 9 des BGBs. Der Veranstalter verpflichtet sich, dass dem Auftritt der Künstler keine behördlichen oder sonstige Vorschriften entgegenstehen. Zugang und Abgang zur Bühne müssen frei sein.

§3 - Bestandteile des Vertrages

Der Gastspielvertrag besteht aus diesem Formblatt, dem Technical Rider und der beigefügten Bühnenanweisung zur o.g. Veranstaltung.
Bühnenanweisung und Rider sind ausdrücklich Bestandteil des Gastspielvertrags und müssen somit ebenfalls unterschrieben zurückgeschickt werden.
Rider und Bühnenanweisung müssen in allen Punkten erfüllt werden, sonst kann der Künstler einseitig den Vertrag lösen. Eine Gewährleistung besteht nicht.



§4 - Hotelunterkunft

(Nur auszufüllen, falls eine Übernachtung am Veranstaltungsort notwendig ist)

- a) Der Veranstalter übernimmt die Kosten für eine Hotelunterbringung für den Zeitraum vom 20..... (1. Übernachtung) bis zum20..... letzte Übernachtung).
- b) Eine Vorauszahlung auf Reisekosten in Höhe von € ist bis zum 20..... zu überweisen.

§5 - Werbung

Der Künstler stellt dem Veranstalter folgendes Informations- und Werbematerial für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung:

.....
.....
.....
.....

§6 – Honorarregelung

- a) Der Veranstalter verpflichtet sich, die Tagesgage von € (in Worten) sofort nach Beendigung des Konzerts ohne Abzug in BAR dem Künstler auszuhändigen.
- b) Spielt der Künstler auf Eintrittsbasis, so muss der Veranstalter für einen Tisch mit Kasse sorgen. Der Eintrittspreis wird auf € festgesetzt und geht ohne Abzug der Gruppe zu.
- c) Dem Künstler ist es gestattet, CDs und andere Merchandise-Artikel zu verkaufen.

§7 – Catering

- a) Getränke

Der Veranstalter verpflichtet sich, einen unlimitierten Getränkeservice für die Band inklusive Tontechniker und Aufbauhelfer zu garantieren. Folgende Getränke müssen von Aufbaubeginn bis zum Ende des Abbaus kostenlos zur Verfügung stehen:

Mineralwasser, Cola, Bier, Kaffee.

- b) Speisen

Belegte Brote reichen vollkommen aus, wesentlich besser angenommen werden allerdings Schnitzel und andere Köstlichkeiten.

§8 Wirksamkeit

- a) Der Vertrag gilt nur, wenn das Duplikat dem Künstler bis zum 20..... gegengezeichnet vorliegt.
- b) Nicht zutreffende Paragraphen können nur von beiden Vertragspartnern gestrichen werden. Streichungen müssen am entsprechenden Paragraphen mit den Unterschriften beider VP gekennzeichnet werden.
- c) Sollte ein oder mehrere Paragraphen ganz oder teilweise ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit der verbleibenden Paragraphen im vollen Umfang erhalten.
- d) Weitere Vereinbarungen (z.B. mündliche Absprachen) müssen unter §9 Sonstiges schriftlich festgehalten werden
- e) Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über die getroffenen Vereinbarungen.

§9 Sonstiges



Für den Künstler
(Ort, Datum, Unterschrift)

.....

Für den Veranstalter
(Ort, Datum, Unterschrift, Stempel)

.....